

**Praxistagung „Regionalentwicklung finanzieren: Angebote – Zugänge – Handhabung“
in Wernigerode am 6. und 7. April 2016**

**Praxistagung
„Regionalentwicklung finanzieren:
Angebote – Zugänge – Handhabung“**

in Wernigerode am 6. und 7. April 2016

Ausstellerverzeichnis zum Wissensmarkt



Europäischer Landwirt-
schaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

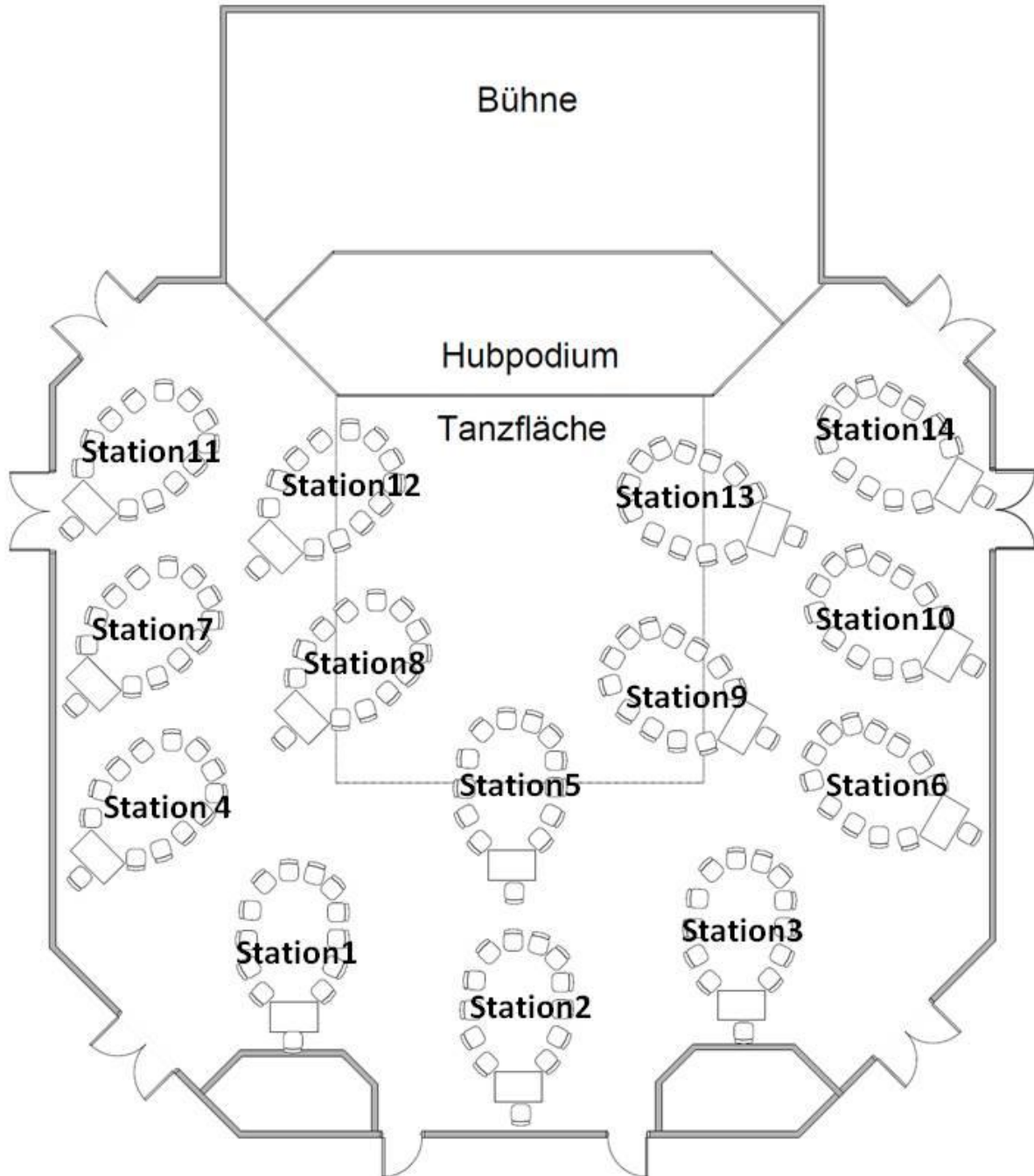
**Praxistagung „Regionalentwicklung finanzieren: Angebote – Zugänge – Handhabung“
in Wernigerode am 6. und 7. April 2016**

Tabelle 1: Wissensgeber nach Themenbereichen

Themenbereich	Förderprogramm	Station
Umwelt-, Klima- und Naturschutz	... Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) <i>Service- und Kompetenzzentrum Kommunalen Klimaschutz, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin</i>	1
	... Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt <i>Projekträger AE 43 im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Bonn</i>	2
	... Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt <i>Prof. Dr. Markus Große-Ophoff, Osnabrück</i>	3
Wirtschaft und Soziales	... Das Programm „Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft“ <i>Robert-Bosch-Stiftung in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit, Bonn</i>	4
	... Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ als gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ <i>Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie DIHK Service GmbH, Berlin und die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung, Berlin</i>	5
	... Die Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive <i>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat Integrationsprojekte, Nürnberg</i>	6
	... Das Programm „JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden“ <i>Programmstelle JOBSTARTER, Regionalbüro</i>	7
	... Die ThEx Mikrofinanzagentur <i>ThEx Mikrofinanzagentur Thüringen, Erfurt</i>	3
	... Die aktuellen Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau <i>KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main</i>	3
	... Die Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“ des Aktion Mensch e.V. <i>Aktion Mensch e.V., Bonn</i>	8
Kultur	... Kreatives Europa – Teilprogramm KULTUR <i>Creative Europe Desk KULTUR, Bonn</i>	9
	... Der Fonds Soziokultur e.V. <i>Fonds Soziokultur e.V., Bonn</i>	10
	... Das EU-Aktionsprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ <i>Kontaktstelle Deutschland bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V., Bonn</i>	11
Infrastruktur und Städtebau	... Das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ als Bestandteil der Städtebauförderung des Bundes und der Länder <i>Bundestransferstelle „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Berlin</i>	12
	... Das Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau <i>Breitbandbüro des Bundes, Berlin</i>	13
	... Die Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz <i>Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn</i>	14



Abbildung 1: Standorte auf dem Wissensmarkt



Themenbereich: Umwelt-,Klima-und Naturschutz
Station: I

Die Kommunalrichtlinie des BMUB

Die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMUB) unterstützt mit der Kommunalrichtlinie Städte, Gemeinden und Landkreise im Klimaschutz. Sie fördert sowohl Beratungsleistungen als auch konkrete Investitionen. Kommunen, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, können Unterstützung bei der Beratung durch Experten beantragen. Auch die konkrete Konzepterstellung wird gefördert. Neben Klimaschutzkonzepten, die eine integrierte Betrachtung der Kommunen vornehmen, ist auch die Förderung von Klimaschutzkonzepten möglich, die sich mit einem Teilbereich befassen. Zur Umsetzung dieser Konzepte besteht für Kommunen die Möglichkeit, eine Förderung für eine Klimaschutzmanagementstelle zu erhalten. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen erhalten Unterstützung bei der Ein- und Weiterführung von Energiesparmodellen und können im Rahmen dessen sogenannte Starterpakete beantragen, mit denen Sachausgaben für pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen bezuschusst werden. Auch investive Klimaschutzmaßnahmen werden gefördert. Dazu gehört die Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen oder der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik. Ebenso werden Investitionen in nachhaltige Mobilität wie den klimaneutralen Radverkehr gefördert.

Seit 2008 hat die Nationale Klimaschutzinitiative mit einem Fördervolumen von 345 Millionen Euro mehr als 7.000 Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen unterstützt. Zu den Antragsberechtigten gehören neben Kommunen für ausgewählte Förderschwerpunkte auch Kitas, Schulen, Religionsgemeinschaften, Jugendfreizeiteinrichtungen, Hochschulen, kulturelle Einrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMUB)

Konzepte und Management

- Einstiegsberatung
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten
- Klimaschutzmanagement
- Energiesparmodelle in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie Sportstätten

Investive Maßnahmen:

- LED-Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen
- LED-Innen- und Hallenbeleuchtung
- Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

- Erhöhte Förderquoten für finanzschwache Kommunen
- Zwei Antragsfenster jährlich bzw. ganzjährige Antragstellung einzelner Maßnahmen möglich
- Weitere Informationen unter: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Kontakt:

Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin

Telefon: 030/39001-170
E-Mail: kontakt@klimaschutz-kommunen.de
Internet: <http://kommunen.klimaschutz.de>



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

dvs*
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: Umwelt-,Klima-und Naturschutz
Station: 2

Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt

Die biologische Vielfalt ist auch in Deutschland im Rückgang begriffen – wir verlieren Stück für Stück kostbare Natur und setzen damit die existenzielle Grundlage unseres Lebens und Wirtschaftens aufs Spiel. Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen, deren Ziele und Maßnahmen den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umkehren sollen. Seit 2011 unterstützt das Bundesprogramm zur biologischen Vielfalt (BPBV) die Umsetzung der NBS. Gefördert werden Vorhaben, denen eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die die Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Grundsätzlich müssen die Vorhaben dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen. Die Förderung erstreckt sich auf vier Förderschwerpunkte: Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands, Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland, Sichern von Ökosystemleistungen und weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie. Das Förderprogramm ist zeitlich nicht befristet. Es ist geplant, das anfangs festgesetzte jährliche Fördervolumen von 15 Millionen Euro in den nächsten Jahren deutlich anzuheben. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Naturschutz.

Kontakt:

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon: 0228 / 8491-0
Email: info@bfn.de
Internet: www.biologisheviefalt.de/bundesprogramm_ueberblick.



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **3**

Die ThEx Mikrofinanzagentur

Die ThEx Mikrofinanzagentur Thüringen informiert, berät und begleitet Existenzgründer und Unternehmen bei ihren Finanzierungsvorhaben. Dazu gehört der Zugang zu klassischen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu den Angeboten des Finanzierungsnetzwerkes. Schwerpunkt ist die Unterstützung des Freistaates Thüringen bei Aufbau, Implementierung und Durchführung des Mikrokreditprogrammes sowie die Begleitung der Kunden von der Antragstellung über das Kreditmonitoring bis hin zur Unterstützung bei auftretenden Problemen.

Oftmals scheitern Gründungsvorhaben und gesellschaftlich wünschenswerte Projekte aufgrund mangelnder Finanzierung. Obwohl die Unternehmer/innen gut qualifiziert sind und ein gutes Konzept entwickelt wurde, kann dieses häufig nicht planmäßig umgesetzt werden, da die entsprechenden Mittel fehlen. Auch für junge Unternehmen in der Nachgründungsphase ist es häufig schwierig, das Wachstum zu finanzieren oder zusätzliche Liquidität zu akquirieren, da eine ausreichende Jahresabschlusshistorie noch nicht vorliegt. Die Gründe sind dabei sehr vielfältig. Während Finanzierungsgeber in der Regel zwischen ihrem Risiko und möglicher Rendite abwägen müssen, sind gerade Gründungsvorhaben grundsätzlich schwierig zu beurteilen, da lediglich wenige quantitative Kriterien vorliegen. Häufig stehen hohe Prüfungskosten geringen Zinserträgen gegenüber – das Vorhaben ist für eine klassische Hausbank schlichtweg zu klein. Neben den klassischen Finanzierungsmöglichkeiten haben sich in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe von (alternativen) Finanzierungsinstrumenten für die einzelnen Unternehmensphasen entwickelt. Mit ihren zwei Säulen eröffnet die ThEx Mikrofinanzagentur verschiedene Lösungswege zu einer erfolgreichen Finanzierung.

Kontakt:

ThEx Mikrofinanzagentur
Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: *+49 (0)361-554675-20*
Email: *mmeier@parisat.de*
Internet: *www.parisat.de , <http://www.thex.de/mikrofinanzagentur/>*



Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **3**

Die KfW mit den Programmen „Kommunale & soziale Basisversorgung“ und „Soziale Kommune“

Hohe Lebensqualität und gute Voraussetzungen für Wirtschaft und Arbeit: Je besser die kommunale und soziale Infrastruktur ausgebaut ist, umso attraktiver ist Ihre Region. Die KfW fördert Investitionen in die **kommunale und soziale Infrastruktur**. Im Fokus der Fördermaßnahmen stehen dabei Investitionen in die kommunale Entwicklung und in soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Sporteinrichtungen. Des Weiteren werden Investitionen in den Ausbau der Informations-, Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur sowie Investitionen in die technische Infrastruktur gefördert. Für kommunale Unternehmen und Unternehmen im Rahmen von ÖPP-Modellen (Öffentlich-private Partnerschaften) sowie für gemeinnützige Gesellschaften oder Organisation die KfW den IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (I48) an und fördert bis zu 50 Mio. Euro Kreditbetrag pro Vorhaben.

Städte und Gemeinden stehen vor einer großen Herausforderung: dem demografischen Wandel. Gleichzeitig ist es wichtig, den Menschen ein kinder- und familienfreundlich gestaltetes Umfeld anzubieten. Damit der öffentliche Raum in Zukunft für Jung und Alt offensteht, lohnen sich Investitionen in Maßnahmen zur Barrierereduzierung. Die KfW fördert **Barriere reduzierende Maßnahmen** zum alters- und familienge-rechten Umbau bestehender kommunaler Gebäude und Verkehrsanlagen sowie den barrierefreien Umbau des öffentlichen Raums. Dabei fördert die KfW Kommunen, kommunale Unternehmen oder soziale Organisationen mit zinsgünstigen Darlehen bei Investitionen in den barrierefreien Umbau des öffentlichen Raumes oder öffentlicher Gebäude.

Kontakt:

*KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main*

*Telefon: 069 7431-0
Email: info@kfw.de
Internet: www.kfw.de*



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **4**

Werkstatt Vielfalt. Projekte für eine lebendige Nachbarschaft

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzen die Projekte der „Werkstatt Vielfalt“ an: Sie bauen Brücken zwischen Lebenswelten. Sie sorgen dafür, dass Vielfalt zur Normalität wird. Die Projekte der „Werkstatt Vielfalt“ sind lokal oder stadtteilübergreifend angelegt. Das heißt, sie füllen ihre unmittelbare Nachbarschaft, ihr Dorf, ihre Gemeinde oder ihr Stadtviertel mit Leben. Außerdem sind sie längerfristig ausgerichtet (6 bis 24 Monate).

Inhaltlich kommen Projekte in Frage, die das Miteinander junger Menschen (8 bis 27 Jahre) mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern, das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen, die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen oder die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Das Programm fördert Projekte mit jeweils bis zu 7.000 € für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu höchstens zwei Jahren. Anträge können z.B. Initiativgruppen, Bürgerbüros, gemeinnützige Vereine, Schulen, Universitäten, städtische Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, religiöse Vereinigungen oder Migrantenorganisationen stellen. Anträge können auch in Kooperation mit Partnern gestellt werden. Die „Werkstatt Vielfalt“ ist ein Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung, durchgeführt von der Stiftung Mitarbeit. Einsendeschluss der achten Ausschreibungsrunde ist der 15. September 2016.

Kontakt:

Stiftung Mitarbeit
Ellerstraße 67
53119 Bonn

Telefon: +49(0) 2 28-6 04 24-17
Email: lappe@mitarbeit.de
Internet: www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html



Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **5**

Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“

Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ ist die zentrale Plattform für Unternehmen in Deutschland, die sich für familienbewusste Personalpolitik interessieren oder bereits engagieren. Es ist eine gemeinsame Initiative des Bundesfamilienministeriums sowie des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ von der Europäischen Union gefördert.

Ziel des Netzwerks ist es, Unternehmen für die Notwendigkeit und den Nutzen einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren. Das Engagement und die Erfahrung familienfreundlicher Unternehmen werden durch das Netzwerk stärker ins öffentliche Blickfeld gerückt und andere Unternehmen werden motiviert, Ideen und Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie im betrieblichen Alltag umzusetzen. Familienfreundlichkeit soll so zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden.

Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mitglieder können alle Unternehmen und Institutionen werden, die sich zu einer familienbewussten Personalpolitik bekennen und sich engagieren wollen. Mitglieder können das "Erfolgsfaktor Familie"- Logo in ihrer internen und externen Kommunikation nutzen und so die eigene Arbeitgeberattraktivität steigern. Für Mitglieder ist es außerdem möglich, kostenfrei an bundesweiten und regionalen Veranstaltungen zu familienbewusster und zukunftsorientierter Personalpolitik teilzunehmen und aktuelle Informationen rund um Themen wie betriebliche Kinderbetreuung, Elternzeit und Wiedereinstieg, Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder Führung in Teilzeit bereitgestellt zu bekommen. Es können auch jederzeit kostenfrei branchen- und themenspezifische Publikationen bestellt werden.

Kontakt:

Netzwerkbüro Erfolgsfaktor Familie
DIHK Service GmbH
Breite Straße 29
10178 Berlin

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: Wirtschaft und Soziales
Station: 5

Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung"

Das Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung" ist Teil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Anreize für Unternehmen setzen möchte, sich für eine familienbewusste Personalpolitik zu engagieren. Gefördert wird die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr – sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen. Pro Platz wird ein pauschaler Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gewährt. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom Betreuungsumfang. Für einen Ganztagsplatz wird z.B. eine Pauschale von 400 € pro Monat gezahlt. Die Laufzeit des Programms endet am 30.06.2017. Für eine Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Betreuungsplätze sind neu.
- Es entsteht eine Gruppe mit wenigstens sechs Plätzen, in begründeten Ausnahmefällen können es auch weniger sein.
- Alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, aber auch Stiftungen und Körperschaften des privaten Rechts, können am Programm teilnehmen. Je nach Größe und Bedarf des Unternehmens kann es lohnend sein, mit anderen Unternehmen zu kooperieren, um neue Betreuungsplätze zu schaffen. Derartige Kooperationsprojekte mit mehreren Unternehmen werden im Programm bevorzugt gefördert.
- Die Unternehmen beteiligen sich mit mindestens 250 Euro pro Ganztagsplatz und Monat an den laufenden Betriebskosten der neuen Plätze.
- Die für den Betrieb der Betreuungseinrichtung notwendigen Voraussetzungen und Genehmigungen (insbesondere die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII) liegen vor.
- Die ausgereichte Pauschale darf ausschließlich zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben der geförderten Plätze verwendet werden.

Das Bundesfamilienministerium hat eine zentrale Servicestelle zum Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung eingerichtet. Die gsub mbH ist Trägerin der Servicestelle und ist verantwortlich für die programm- und ordnungsgemäße Bewilligung, Verausgabung und Abrechnung der eingesetzten Fördermittel. Interessenten und Antragsteller erhalten hier telefonisch und per E-Mail Informationen zu Fragen der betrieblichen Kinderbetreuung allgemein sowie Auskunft über das Förderprogramm und Unterstützung bei der Beantragung der Mittel.

Kontakt:

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung
Kronenstraße 6,
10117 Berlin

Telefon: 0800 0000 945 (030) 284 09 - 190
Email: kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de
Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de



Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **6**

Die Projektförderung zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat das Referat 312 die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive (für Erwachsene und für Jugendliche von 12 bis 27 Jahren mit dauerhafter Bleibeperspektive, Neuzugewanderte und - im Rahmen der nachholenden Integration - bereits länger in Deutschland lebende Zugewanderte mit Bleiberecht) sowie Multiplikatorenschulungen zur Professionalisierung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Integrationsarbeit und zur Qualitätssicherung in der Projektarbeit zu fördern. Um die gegenseitige Akzeptanz aller Bevölkerungsgruppen zu stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern, ist daneben auch die Aufnahmegesellschaft Zielgruppe der Projektförderung, insbesondere mit Blick auf den Themenbereich interkulturelle Öffnung.

Im Rahmen der Projektförderung des Bundesamts werden folgende Ziele verfolgt: Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten, gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben und Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz (interkulturelle Öffnung) von Zugewanderten und Einheimischen. Handlungsfelder der Integrationsprojekte sind die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Sucht-, Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Stärkung mitgebrachter Kompetenzen im ressourcenorientierten Ansatz, Integration durch freizeitpädagogische Angebote, Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz.

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Integrationsprojekte
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Telefon: *+49 911 – 943 6600*
E-Mail: *monika.seiler@bamf.bund.de*
Internet: *www.bamf.de*



Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **7**

Jobstarter plus

Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus fördert das BMBF bundesweit Projekte zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen und zur Erprobung innovativer ausbildungspolitischer Ansätze. Das Programm ist so konzipiert, dass es mit wechselnden Förderschwerpunkten flexibel aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt aufgreift. JOBSTARTER plus unterstützt die Ziele der Allianz für Aus- und Weiterbildung und ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zur Stärkung der Bildungschancen und Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem zudem ist es eng verknüpft mit der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“. Das Programm setzt damit in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 die erfolgreiche Arbeit der Vorläuferprogramme JOBSTARTER und JOBSTARTER CONNECT mit neuen Förderthemen fort.

Kontakt:

*Programmstelle JOBSTARTER beim
Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn*

*Telefon: 0228/107-2909
E-Mail: info@jobstarter.de
Internet: <https://www.jobstarter.de>*



Themenbereich: **Wirtschaft und Soziales**
Station: **8**

Aktion Mensch

Die Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“

Förderung von Initiative und kleinen lokalen Projekten

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördern wir kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Förderaktion Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, Barrieren gezielt zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Je nach Einschränkung ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit. Im Rahmen der Förderaktion Barrierefreiheit fördern wir kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlich zugänglichen Raum, die bis zu 15.000 Euro kosten. Der Zuschuss beträgt maximal 5.000 Euro.

Bezuschusst werden können Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume) sowie technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikeinrichtungen).

Kontakt:

*Aktion Mensch e.V.
Bereich Förderung
Heinemannstraße 36
53175 Bonn*

*Telefon: 0228 - 20 92 – 5272
E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de
Internet: : www.aktion-mensch.de*

Themenbereich: Kultur
Station: 9

Kreatives Europa – Teilprogramm Kultur

Das Rahmenprogramm KREATIVES EUROPA (2014-2020) der Europäischen Kommission vereint unter einem Dach die Teilprogramme KULTUR und MEDIA (Filmförderung). Ziel des Programms ist die Stärkung des europäischen Kultur- und Kreativsektors. Als Creative Europe Desk KULTUR beraten wir zum Teilprogramm KULTUR. Der Kernbereich des Teilprogramms KULTUR sind die europäischen Kooperationsprojekte, bei denen kulturelle Organisationen und Institutionen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern über einen längeren Zeitraum zusammenarbeiten. In enger Zusammenarbeit sollen die beteiligten Partner grenzüberschreitend und gemeinsam Aktivitäten konzipieren und durchführen. Antrags- und teilnahmeberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors, die seit mindestens zwei Jahren rechtlich existieren und ihren Sitz in einem der teilnehmenden Länder haben.

Kontakt:

Creative Europe Desk KULTUR
Haus der Kultur
c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a
D-53113 Bonn

Telefon: +49-(0)228-20135-0
E-Mail: weinert@ced-kultur.eu
Internet: www.creative-europe-desk.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: Kultur
Station: 10

Der Fonds Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert Vorhaben mit Modellcharakter, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in unsere Gesellschaft anstreben. Also Projekte, die ein aktuelles gesellschaftliches Thema aufgreifen, die neue Praxis- und Aktionsformen in der Soziokultur erproben, die den Austausch und die Integration fördern oder die – mit den Mitteln der Kunst und Kultur – neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Stadt, der Gemeinde, im Viertel umsetzen. Kurz: Projekte, die anderen AkteurInnen und Einrichtungen als Beispiel dienen können. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an

Es können auch größere Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern. Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen.

Kontakt:

Fonds Soziokultur
Haus der Kultur
Weberstraße 59a
53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 97 14 47 90
E-Mail: info@fonds-soziokultur.de
Internet: www.fonds-soziokultur.de



Themenbereich: Kultur
Station: II

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Das EU-Förderprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014-2020) bietet finanzielle Unterstützung für eine Vielzahl von bürgernahen Projekten in Europa. Es fördert Kommunen, Organisationen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die Anlässe zur Auseinandersetzung mit der europäischen Geschichte, mit aktuellen europäischen Herausforderungen und EU-Politik bieten. Die Europäische Union möchte Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen über das Förderprogramm stärker an der Gestaltung Europas beteiligen. Ziele sind es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt zu vermitteln sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern.

Kontakt:

*Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«
bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a
D - 53113 Bonn*

Telefon: +49 - (0)228 201 67- 21
E-Mail: info@kontaktstelle-efbb.de
Internet: www.kontaktstelle-efbb.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: **Infrastruktur und Städtebau**
Station: **12**

„Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ als Bestandteil der Städtebauförderung des Bundes und der Länder

Seit Anfang der 70er Jahre stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden bereit. Grundlagen und Regelungen für die Durchführung der Städtebauförderung finden sich im Grundgesetz, dem Baugesetzbuch und entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

Seit 2010 gibt es das Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke". Die Bundesregierung hat damit die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu einem besonderen Schwerpunkt gemacht und die Förderpolitik verstärkt darauf ausgerichtet. Es ergänzt die anderen Programme der Städtebauförderung des Bundes.

Ziel des Programms ist es, kleinere Städte und Gemeinden vor allem in dünn besiedelten bzw. ländlichen Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen durch Kooperationen und die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.

Kontakt:

Bundestransferstelle "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"
c/o Plan und Praxis GbR, Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111
D - 10997 Berlin

Telefon: +49 (0)30 6165348-53
E-Mail: transferstelle-ksg@planundpraxis.de
Internet: www.staedtebaufoerderung.info, www.planundpraxis.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: **Infrastruktur und Städtebau**
Station: **13**

Das Breitbandbüro des Bundes stellt sich vor

Das Breitbandbüro des Bundes ist ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Unser Ziel ist es, den flächendeckenden Breitbandausbau zu beschleunigen. Zu diesem Zweck halten wir Kontakt mit den zuständigen Stellen der Länder, erarbeiten Leitfäden zu aktuellen Themen und organisieren und begleiten Dialogveranstaltungen, Workshops und Seminare.

Das Breitbandbüro des Bundes hat die Aufgabe, Politik, Verwaltung, Bürger und Wirtschaft in Fragen des Breitbandausbaus zu informieren und zu beraten. Das Breitbandbüro des Bundes vernetzt die Akteure, unterstützt die Erzeugung lokaler Nachfrage, informiert über Best Practices und zeigt Synergien auf.

Die Herausforderungen, die sich im Rahmen des Breitbandausbaus ergeben, sind so vielfältig wie die Städte und Regionen, in denen der Ausbau vorangetrieben werden soll. Sie reichen von der Erstellung technologischer Konzepte und Strategien über Fragen zur Finanzierung und Förderung aus nationalen und europäischen Programmen bis hin zur Mobilisierung von Synergieansätzen mit anderen Infrastrukturen und deren Anbietern oder etwa Hilfestellungen beim Austausch von Erfahrungen und Best Practices. Auch rechtliche Rahmenbedingungen und verfahrenstechnische Anforderungen müssen beim Breitbandausbau berücksichtigt werden.

Der Breitbandausbau erfordert das gemeinsame Engagement von öffentlicher Hand und Wirtschaft. Das Breitbandbüro des Bundes bündelt organisatorische und technische Lösungen der Unternehmen und fügt diese mit den durch Bund, Länder und Kommunen erarbeiteten Rahmenbedingungen zusammen. Mit einem kompetenten Mitarbeiterstab und umfassenden Kontakten zu allen relevanten Akteuren kann das Breitbandbüro des Bundes so gezielt Lösungsansätze identifizieren und zwischen allen Beteiligten kommunizieren.

Kontakt:

Breitbandbüro des Bundes
Georgenstraße 24
D-10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 6040406-0
E-Mail: k.gersdorf@breitbandbuero.de
Internet: www.breitbandbuero.de



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

dvs *
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume

Themenbereich: **Infrastruktur und Städtebau**
Station: **14**

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine gemeinnützige, private Stiftung, die 1985 unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker gegründet wurde. Ihr Satzungsauftrag ist der Erhalt von Kulturdenkmälern und die Werbung für den Gedanken des Denkmalschutzes. Sie finanziert sich durch Spenden, einem Teil der Erträge der Lotterie GlücksSpirale, Zustiftungen, Vermächtnissen sowie Geldauflagen.

Als Kerngeschäft bietet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, im Rahmen der Denkmalförderung, finanzielle Unterstützung von gefährdeten Denkmälern durch Vergabe verlorener Zuschüsse „soweit deren Finanzierung anderweitig nicht gewährleistet werden kann“ und ergänzt, wo möglich, Eigenanteile bei Komplementärförderungen. In wenigen Ausnahmefällen kann sie bedrohte Denkmäler auch ins Eigentum übernehmen. Darüber hinaus wirbt die Stiftung um die Gründung von Treuhandstiftungen unter ihrer Verwaltung als „Pflegeversicherung“ für bereits instandgesetzte Denkmäler.

Bei der Vermittlung des Denkmalgedankens bedient sich die Stiftung etlicher Publikationen, allen voran des Denkmal-Magazins MONUMENTE, als Heft und „online“ sowie zahlreichen Büchern, Broschüren und Flyern. Darüber hinaus bietet sie MONUMENTE-Reisen zu ihren Förderprojekten an, organisiert Ausstellungen und in Zusammenarbeit mit dem Deutschlandfunk Benefizkonzerte. Sie ist Koordinatorin des „Tag des offenen Denkmals“. Fort- und Weiterbildungsangebote für Architekten und Bauherren im Rahmen der DenkmalAkademie bietet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ebenso an, wie das Schulprogramm „denkmal aktiv“ zum Thema Denkmalschutz und inzwischen 13 Jugendbauhütten, in denen junge Menschen ein freiwilliges und soziales Jahr in der Denkmalpflege absolvieren können.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert:

- Was?** Die Instandsetzung und Restaurierung von Denkmälern.
Wen? Private Bauherren, Vereine, Kirchliche Bauherren, Öffentliche Bauherren auf kommunaler Ebene.
Wie? Verlorene Zuschüsse als Anteilsfinanzierung.
Wo? Im ganzen Bundesgebiet, nach Bundesländern gegliedert.

Pro Jahr werden etwa 460 maßnahmengebundene Förderverträge abgeschlossen. Das Fördervolumen 2015 betrug 15,1 Mio. €. Insgesamt wurden seit 1985 über eine halbe Milliarde € an etwa 5000 Denkmälern verausgabt.

Kontakt:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstr. 1
53113 Bonn

Telefon: 0228 9091-0
E-Mail: info@denkmalschutz.de
Internet: : www.denkmalschutz.de

